

Kurzbericht für die Höri Woche

Gemeinderatssitzung vom 05. Dezember 2011

Werner Dettling erkundigte sich beim ersten Tagesordnungspunkt „Fragemöglichkeit für Einwohner“ zu verschiedenen Themen. So fragte er, ob und wie der Gemeinderat auf die künftige Nutzung des zum Verkauf ausgeschriebenen ehemaligen Rathauses in Hemmenhofen Einfluss nehmen könne. Seine Ideen für mögliche Nutzungen waren unter Beibehaltung der Wohnung im OG u.a. eine generationsübergreifende Begegnungsstätte für Jung und Alt.

Bürgermeister Eisch erklärte hierzu, dass der Gemeinderat beschlossen habe, dass Kaufinteressenten ein Konzept erarbeiten müssen, aus dem die geplante Nutzung hervorgehe. Darüber entscheide dann der Gemeinderat.

Herrn Dettling interessierte, ob der Gemeinderat bereit sei, bürgerschaftliches Engagement in Form eines „Höri-Seniorenrats“ zu unterstützen.

Bürgermeister Eisch lobte das schon seit Jahren bestehende, ehrenamtliche Engagement von Herrn Dettling im Kreisseniorerrat. Dieser sei ja schon ein wichtiges Instrument, welches erfolgreich kreisweit agiere. Er könne sich daher auch die Institution eines „Höri-Seniorenrats“ als sinnvoll und gut vorstellen.

Herr Dettling fragte nach, ob es den notwendig sei, eine so umfangreiche Satzung für den Friedhof zu erlassen und ob man nicht die Möglichkeit schaffen könne, dass die Verstorbenen, deren Gräber abgeräumt wurden, auf Messingschildern - z.B. an der Friedhofsmauer - verewigt werden können, um so mit Namen und Daten eine kleine Dorfchronik zu schaffen.

Zahl und Inhalt der Paragraphen der Friedhofssatzung könne man leider nicht verringern, so Bürgermeister Eisch. Hier gäben das Bestattungsgesetz und die Ausführungsbestimmungen eindeutige Regelungen vor. Die Satzung der Gemeinde Gaienhofen baue auf der juristisch geprüften und vom Gemeindetag empfohlenen Mustersatzung auf. Zu den vorgeschlagenen Schildern habe sich der Gemeinderat schon ausgetauscht. Hier werde man eine entsprechende Lösung finden.

Zur Frage, welche Bauformen und Hausgrößen in Gaienhofen zulässig seien und ob es zeitgemäß sei auch 6-Familien-Häuser zuzulassen, erklärt Bürgermeister Eisch, dass dies in der Regel durch die Bebauungspläne festgesetzt sei. Ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden sei heute eine unabdingbar. Natürlich wolle man keine Zweitwohnungen schaffen man könne aber nicht abschließend verhindern, dass dennoch solche entstehen. Mancher könne sich wohl auch eine 150 m² Wohnung als Feriensitz leisten.

Werner Dettling bedankte sich beim Gremium für die Aufmerksamkeit und die Möglichkeit, seine Fragen so detailliert stellen zu dürfen.

Der Beschluss des Feuerwehrbedarfplans 2011 stand danach auf der Tagesordnung. Bürgermeister Eisch entschuldigte den Gesamtwehrkommandanten Jürgen Graf, welcher aufgrund einer Fortbildung an der Sitzung nicht teilnehmen kann.

Der vorgelegte Bedarfsplan betrachtet die zukünftige Feuerwehrstruktur, übergangsweise die bisherige Struktur mit den Einsatzbereichen Gaienhofen-Hemmenhofen und Horn-Gundholzen. Für die Abteilung Gaienhofen steht nämlich 2013 die Anschaffung eines LF 10/10 (wasserführendes Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 1.000 l/min und Löschmittelvorrat von 1.000 l) als Ersatz für das LF8 (Löschgruppenfahrzeug mit Pumpenleistung von 800 l/min) aus dem Jahr 1972 an. Um entsprechende Zuschussanträge stellen zu können, wurde die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes gefordert. Die dabei zu berücksichtigenden Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wurden vom Landesfeuerwehrverband gemeinsam mit dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt. Der Entwurf ist mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt. Der Gemeinderat stimmte dem Feuerwehrbedarfsplan 2011 zu.

Bei den Beschlussfassungen zu Bauangelegenheiten entschied der Gemeinderat wie folgt über die Erteilung des Einvernehmens:

- Hof Honisheim, Flst. Nr. 1821 u.1846, Gaienhofen, Nutzungsänderung, (Antrag auf Bauvorbescheid):
Einvernehmen erteilt.
- Kirchgasse 3 u. 5, Flst. Nr. 55 u. 58 , Horn, Errichtung einer Garage u. zweier unterirdischer Verbindungsgänge, (Antrag auf Baugenehmigung):
Einvernehmen erteilt.
- Im Mühlgarten 1, Flst. Nr. 7, Gaienhofen, Abbruch und Neubau Wohnhaus mit 2 Wohnungen, (Antrag auf Baugenehmigung):
Die Beratung des Tagesordnungspunktes war zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden, da die Bauherren Planänderungen einreichen werden.
- Hörnliweg 12, Flst. Nr. 1325/2, Horn, Anbau eines kleinen Lagergebäudes, (Antrag auf Baugenehmigung):
Einvernehmen erteilt.
- Gütebohlweg 2, Flst. Nr. 1768, Gaienhofen, Neubau Wohnhaus mit 6 Wohnungen und Tiefgarage, (Antrag auf Baugenehmigung):
Einvernehmen erteilt

Die Uferanlage des Hafens Horn war beim nächsten Beratungspunkt Thema. Der Technische -und Umweltausschuss hatte bei einem Ortstermin die Außenanlagen im Hafensbereich in Horn besichtigt. Die Ausschussmitglieder hatten angeregt, diesen Bereich z.B. durch Anpflanzungen von Sträuchern und Bäumen aufzuwerten. Es sollte jedoch behutsam vorgegangen werden, insbesondere auch was die Aussicht der Anwohner auf den Untersee betrifft. Auf Vorschlag aus dem Gremium wurde Herr Johann Senner, Landschaftsarchitekt aus Überlingen gebeten, ein Angebot für die Erarbeitung eines groben Konzepts zu unterbreiten.

Der Gemeinderat beschloss die erste Planungsphase für ein pauschaliertes Honorar von 5.236 € (brutto) an das Büro für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung Senner aus Überlingen zu übertragen. Das so erarbeitete Rahmenkonzept mit Kostenschätzung wird im Gemeinderat präsentiert werden.

Bürgermeister Eisch gab anschließend bekannt, dass der ursprünglich am 06.12.2011 vorgesehene Termin im Bürgerhaus in Moos zur Vorstellung der Mobilfunkstudie Höri nun Anfang 2012 stattfinden werde. Die Gemeindeverwaltungen werden sich gemeinsam mit der BI „Strahlungsarme Höri“ vorab über die Ergebnisse des EMF-Instituts Köln austauschen. Der neue Termin wird öffentlich bekannt gegeben.

Zum Sachstand der „Mooser Brücke“ in Radolfzell berichtete Bürgermeister Eisch, dass der Zeitplan vorgestellt wurde. Demnächst werde eine Pressekonferenz der Neubauleitung zu diesem Thema stattfinden. Vorgesehen sei wohl ein Baubeginn direkt nach Ostern bis Ende Juni. Umleitungs- und Ausweichstrecken würden ebenfalls koordiniert und frühestmöglich bekannt gemacht. Die Sperrung muss wohl über den genannten Zeitraum stattfinden, da aus technischen Gründen bestimmte Witterungsverhältnisse notwendig sind und Trocknungszeiten für die Baumaterialien eingehalten werden müssen.